

Vermietbedingungen

1. Mietpreis

Der Mietpreis wird bis zur Fahrzeugrücknahme durch die Firma Uwe Linke berechnet. Eine Rücknahme erfolgt nur während der Öffnungszeiten, bzw. zu dem im Vertrag genannten Termin. Die Kosten für Wartung, Verschleißreparaturen und Haftpflichtversicherung sind im Mietpreis enthalten. Kraftstoff und Öl werden dem Mieter berechnet, Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der Mietzeit dem Vermieter auf vereinbarten Ort zurückzugeben. Der Preis je angefangene Stunde über der vereinbarten Mietzeit beträgt 35,-EUR für entstehende Kosten z.B. durch eine Anschlussvermietung muss der Mieter eintreten.

2. Zahlungsweise

Mietvorauszahlung mindestens in Höhe der voraussichtlichen Miet- und Nebenkosten. Abrechnung erfolgt bei der Fahrzeugrücknahme.

3. Reservierung

Die Abbestellung eines reservierten Fahrzeuges hat mindestens 24 Stunden vor Mietbeginn zu erfolgen. Wird dieses nicht getan, ist ein Tagesgrundpreis zu zahlen. Eine Stunde nach der vereinbarten Reservierungszeit, erlischt der Anspruch auf die Reservierung.

4. Berechtigte Fahrer

Der im Mietvertrag genannte Mieter/Fahrer, sowie die beim Mieter angestellten Berufsfahrer sind berechtigt, das Fahrzeug zu lenken. Voraussetzung ist ein gültiger Führerschein seit mindestens 1 Jahr. Die Fahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters.

5. Nutzungszweck

Es ist verboten, das Fahrzeug zu motorsportlichen Veranstaltungen, Fahrzeugtest, Weitervermietung oder -verleihung zu verwenden. Die Fahrzeuge dürfen nur für ihren allgemein üblichen Verwendungszweck genutzt werden.

6. Reparaturen

Der Mieter kann Reparaturen bis 50,- EUR von zugelassenen Werkstätten durchführen lassen, wenn dieses notwendig ist, die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten. Größere Reparaturen dürfen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden.

7. Schaden am Fahrzeug, Unfall

Jeder Schaden oder Mangel am Fahrzeug ist schriftlich der Firma Uwe Linke spätestens innerhalb von 24 Std. nach Eintritt zu erstatten. Wird dieses unterlassen, so haftet der Mieter für jeden Schaden und Mangel, der nach Rückgabe des Fahrzeuges festgestellt wird. Nach einem Unfall oder bei Diebstahl hat der Mieter sofort die Polizei zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Firma Uwe Linke ist auch bei geringen Schäden ein ausführlicher Unfallbericht zu erstatten. Der Bericht muss eine Skizze, Namen und Anschrift der beteiligten Personen und Zeugen sowie die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

8. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln. Der Mieter haftet für alle Reifenschäden im vollem umfang. Ist eine Haftungsbeschränkung vereinbart, sind die Schadenersatzansprüche für den Schaden am Fahrzeug selbst auf den jeweils vereinbarten Betrag der Selbstbeteiligung beschränkt. Bei den übrigen Schadenpositionen findet eine Beschränkung nicht statt. Die Haftungsbeschränkung tritt nicht ein, wenn

- a) ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde,
- b) der Fahrer bei Eintritt des Schadens unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stand,
- c) der Mieter oder Fahrer gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen hat.

9. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für Sach- und Vermögensschäden die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückgeführt werden. Darüber hinaus haftet er nur, soweit der Schaden durch eine Haftpflichtversicherung abdeckbar ist. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem Mieter durch den Ausfall des Fahrzeuges wegen einer Reparatur, nicht rechtzeitiger Rückgabe durch den vorherigen Mieter oder aus sonstigen Gründen entstehen.

10. Datenschutzklausel

Der Mieter ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten weitergegeben werden können, wenn

- a) das gemietete Fahrzeug nicht innerhalb von 12 Stunden nach Ablauf der Mietzeit zurückgegeben wird,
- b) die bei der Anmietung gemachten Angaben unrichtig sind,
- c) vom Mieter gegebene Schecks nicht eingelöst oder Wechsel protestiert werden.

11. Gerichtsstand:

am Sitz des Vermieters, soweit das Gesetz nichts Anderes vorsieht.